



BEI
Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., Sophienblatt 100, 24114 Kiel

**An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses**

**Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein e.V. (BEI)**
Dachverband entwicklungspolitischer
Organisationen

Sophienblatt 100
24114 Kiel

Tel.: 0431 - 679399-00

info@bei-sh.org
www.bei-sh.org

Datum: 30.08.2024

Betreff: BEI-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes
(Drucksache 20/2090)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrer Bitte um eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drucksache 20/2090) nach.

Das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) ist Dachverband von über 100 entwicklungspolitischen Organisationen in Schleswig-Holstein. Unser Netzwerk sorgt für Verbindungen unter vielfältigen Akteur*innen, wirbt für globale Gerechtigkeit und bündelt Informationen zu den Themenfeldern Globales Lernen / Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globale Partnerschaften und interkulturelle Begegnungen, Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfähiges Wirtschaften. Wir setzen uns seit Jahren für Fairen Handel und die Stärkung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten ein, machen Kampagnen zu fairem Konsum und unterstützen für eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung in Kommunen und Land.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Initiative, im Rahmen einer Änderung des Bestattungsgesetzes auf Friedhöfen ein flächendeckendes Verbot von Natursteinen aus Kinderarbeit einzuführen! Insbesondere freuen wir uns, dass sich das Verbot nicht nur auf Grabsteine sondern auf Natursteinelemente aller Art beziehen soll, und dass der Gesetzentwurf konsequent auf anerkannte Zertifizierungen und unabhängige Kontrollen setzt, die der Markt inzwischen ja bietet. Bei Natursteinen ist es längst nicht mehr nötig, sich auf Eigenklärungen zu verlassen, die sich in der Vergangenheit als wenig effektives Nachweismittel erwiesen haben!

Bankverbindung:
Evangelische Bank Kiel
IBAN: DE05 5206 0410 0006 4240 31
BIC: GENODEF1EK1

Steuer-Nr.: 20 290 75822
Vereinsregister AG Kiel, VR 3739 KI
Gemeinnützig lt. FA Kiel vom 02.03.2021

Vorstand:
Andrea Bastian, Daniela Suhr,
Martina Kriwy, Lazarus Tomdio,
Dr. Hassan Humeida

Auch sehen wir den Verzicht auf starre Länderlisten grundsätzlich positiv, da diese sich in der Tat nur schwer zeitnah an die sich ständig verändernden Bedingungen vor Ort anpassen ließen. Allerdings bedarf es aus unserer Sicht auch einer Regelung für Natursteine aus außer-europäischen Ländern, wo es noch keine Zertifizierungen gibt (wie z. B. viele latein-amerikanischen und afrikanischen Ländern). Hier wäre eine Ausnahmeregelung, solange keine Zertifizierungen am Markt verfügbar sind, denkbar. Zumindest sollte aber auch in diesem Fall eine Verpflichtung bestehen, die Herkunft bzw. den Ursprung der Natursteine nachzuweisen.

Wir begrüßen das Ansinnen, ausbeuterischer Kinderarbeit in der globalen Natursteinproduktion einen Riegel vorzuschieben. Allerdings wird eine alleinige Konzentration auf die Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit der Problemlage in der Branche nicht gerecht. Auch die Arbeitsbedingungen für erwachsene Arbeiter*innen sind in wichtigen Herkunftsländern wie China und Indien alles andere als akzeptabel: niedrige Löhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, unsichere und ungesunde Arbeitsbedingungen, ungenügender Arbeitsschutz, ein Mangel an Trinkwasser bei extremen Temperaturen sind weit verbreitet. Vor allem in Indien kommt zudem moderne Sklaverei durch Schuldknechtschaft vor, die auch auf Kinder übertragen wird. Die Situation in China, dem größten Anbieter auf dem deutschen Markt, war zuletzt besser. Doch auch in vielen chinesischen Unternehmen gibt es erhebliche Missstände. Schwere körperliche Arbeiten werden auch hier meist ohne angemessene Schutzkleidung ausgeübt, und die Lebenserwartung liegt aufgrund der tödlich verlaufenden Lungenkrankheit Silikose, die durch eine kontinuierlich hohe Staubbelastung ausgelöst wird, bei nur 40 Jahren.

Schließlich zeigt die Erfahrung, dass allein ein Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit oftmals nur zu einer Verlagerung von Kinderarbeit in andere Sektoren führt, wenn nicht die Erwachsenen ein existenzsicherndes Einkommen mit ihrer Arbeit erzielen, das die Grundversorgung der Familie sicher stellt. Daher setzen wir uns grundsätzlich ein für eine Verwendung von Natursteinen, bei deren Abbau und Verarbeitung nachweislich

1. die ILO-Kernarbeitsnormen¹ (dazu zählt auch insbesondere der Ausschluss von Zwangsarbeit) eingehalten,
2. schrittweise die Einhaltung weiterer Arbeits- und Sozialstandards verbessert,
3. Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Arbeiter*innen eingehalten,
4. und zumindest gesetzliche Mindestlöhne (besser: existenzsichernde Löhne) gezahlt werden.

In Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf regen wir daher folgende Formulierung an:

§24a, (1) (...)

2. durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung **unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Zahlung von staatlichen Mindestlöhnen** erfolgte und die Steine

¹ Die zehn ILO Kernarbeitsnormen bilden das Grundgerüst der internationalen Arbeits- und Sozialstandards. Sie sind Ausdruck der fünf Grundprinzipien: (1) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, (2) Beseitigung der Zwangsarbeit, (3) Abschaffung der Kinderarbeit, (4) Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, (5) Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind.

Wir teilen die Auffassung, dass es notwendig ist, wie in §24a, Absatz 2 grundlegende Kriterien an Zertifizierungen und Nachweissystemen zu stellen, wie Unabhängigkeit und die Durchführung von regelmäßigen, unangekündigten Kontrollen. Dies ist sowohl für eine gerichtsfeste Regelung notwendig, als auch um die gewünschte Wirkung in den Herkunftsländern zu erzielen. Wir begrüßen die angedachte Akkreditierung von Zertifizierern bei einer Landesbehörde. Da die Bundesregierung mit dem Kompass Nachhaltigkeit eine Datenbank zu Gütesiegeln und Zertifizierungen zur Verfügung, die anspruchsvollen Kriterien erfüllen – auch bei Natursteinen, regen wir an, auf diese Informationen bei der Anerkennung durch die zuständige Landesbehörde zurückzugreifen und dies auch gegenüber allen beteiligten Akteuren zu kommunizieren.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass es inzwischen auch bei Natursteinen neben verlässlichen Zertifizierungen wie XertifiX und Fair Stone eine Multistakeholderinitiative gibt, über die Unternehmen die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen laut Kompass Nachhaltigkeit nachweisen können, nämlich TruStone. Wir empfehlen, bei der Nachweiserbringung auch die Mitgliedschaft in solch anspruchsvollen Multistakeholderinitiativen zu akzeptieren.

Kritisch sehen wir die Formulierung in Absatz 2, dass im Falle von staatlichen Reisebeschränkungen die Verpflichtung der Zertifizierer zu Kontrollen ruht. Denn gerade in China kann es durchaus zu staatlichen Behinderungen von Auditor*innen kommen aus weniger triftigen Gründen als z. B. die Eindämmung einer Pandemie.² Wir raten daher zu folgender Formulierung:

„(2) (...)“

Ist es aufgrund von staatlichen Reisebeschränkungen unmöglich oder unzumutbar, die nach Satz 1 Nummer 3 erforderlichen Kontrollen durchzuführen, **kann die anerkennende Behörde die entsprechende Verpflichtung der Zertifizierungsbehörden aussetzen, sofern es für die Beschränkungen triftige Gründe gibt. (...)**“

Der Handel mit Natursteinen ist in der Praxis oftmals von komplexen, wenig transparenten Lieferketten geprägt. Daher empfehlen wir zudem, auch bei Natursteinen aus Europa auf eine lückenlose Dokumentation der Herkunft zu setzen, z. B. mit der Ergänzung in

„§24a (1)

(...)“

1. sie **nachweislich mittels einer lückenlosen Dokumentation** in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (...) gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden sind (...)

Abschließend möchten wir anregen, auch Kontrollen und ein Monitoring in Bezug auf die Herkunft von Natursteinen und die genutzten Zertifizierungen mitzudenken.

²S. Bericht im Handelsblatt vom 10.04.2024: „Pharma-Inspektoren trauen sich nicht mehr nach China“

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Weber
Geschäftsführer

Wir empfehlen für Hintergrundinformationen zur globalen Natursteinproduktion und Möglichkeiten einer sozial verantwortlichen Beschaffung folgende weiterführende Materialien:

- „**Natursteine aus verantwortlichen Lieferketten**“ Begleitstudien zur Fachkonferenz am 15./16. September 2020 in Stuttgart, darin enthalten eine **Übersicht über die Genese und Ausgestaltung der Bestattungsgesetze in anderen Bundesländern**
- Broschüre „Natursteine aus globalen Lieferketten“, Werkstatt Ökonomie e.V. (2020)